

Amt Darß/Fischland

Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen
Chausseestraße 68 a
18375 Born a. Darß



Amt Darß/Fischland • Chausseestraße 68 a • 18375 Born a. Darß

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit M-V
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Telefon: +49 38234 503-53
Telefax: +49 38234 503-55
E-Mail: Sylva.Framke@Darss-Fischland.de
Internet: www.darss-fischland.de
Sachbearbeiter: Frau Framke
AZ: 154
Born a. Darß, 09.01.2025

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens Netzanbindung OST-6-1 zur Anbindung des Offshore-Windparks „Gennaker“ Teilabschnitt „Küstenmeer“ Anhörungsverfahren GZ: V- 667-00000-2024/019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ostseebad Dierhagen lehnt das Vorhaben ab, da die mit der Baumaßnahme verbundenen Auswirkungen und Einschränkungen im Bereich Tourismus für das Ostseebad nicht hinnehmbar sind. Einschränkungen und Auswirkungen werden insbesondere in folgenden Punkten gesehen:

- Schallemissionen
- wesentliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit des Strandes
- Baufahrzeuge auf der Zufahrt zum Campingplatz Neuhaus und dem stark frequentierten Ostseeküstenradweg

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die touristischen Kernzeiten in Dierhagen zu Ostern beginnen und bis in den Oktober gehen sowie den Jahreswechsel umfassen. Als mögliche Bauzeit wäre also nur der Zeitraum von Januar bis Mitte März möglich. Jegliche Arbeiten in den touristischen Kernzeiten werden abgelehnt. Auch stellt sich die Frage, wer für Umsatzeinbußen im Tourismus aufkommt.
(Vermieter, Kurverwaltung, Gaststätten etc.)

Hingewiesen wird auch auf die Betroffenheit der Anlieger. Auch wenn rechnerisch die schalltechnischen Grenzwerte eingehalten sind, so ist die Betroffenheit doch gegeben. Des Weiteren gibt die Gemeinde der Variante Neuhaus den Vorzug, da hier weniger Beeinträchtigungen von Anliegern und Touristen anzunehmen sind. Planerische Entwicklungen, die heute noch nicht definiert werden können, sind im Bereich der Variante Dierhagen-Strand realistischer als im Bereich der Variante Neuhaus, so dass auch unter diesem Aspekt der Vorzug bei Neuhaus liegt.

Im Übrigen stellt die im schalltechnischen Gutachten angesprochene Einkapslung der Bohranlage zur Reduzierung der Schallemission aus Sicht der Gemeinde eine sinnvolle Maßnahme dar, insbesondere für die Nachtstunden.

Der Antragsteller geht davon aus, dass eine Ausnahme von der Festsetzung der Amtsverordnung zur Regelung der Ruhezeiten erteilt wird. Diese Ausnahmegenehmigung kann aus Sicht der Gemeinde derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:

i. V. S. Ehms

Oliver Dillmann

Leiter Amt für Planung und Liegenschaften

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE75 1505 0500 0535 0001 89
BIC: NOLADE21GRW



Öffnungszeiten/Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr